



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten

**BMBF-Rahmenprogramm für die Geistes- und
Sozialwissenschaften (2019 – 2025)**



Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Rahmenprogramm	2
1. Gesellschaftliche Herausforderungen meistern: Stärkung von Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe	3
1.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	5
1.2 Gesellschaftliche Innovationsfähigkeit fördern	6
1.3 Kulturelles Erbe vergegenwärtigen	8
2. Gestaltungs- und Entwicklungsräume für die Wissenschaft schaffen	10
2.1 Freiräume für die Wissenschaft im internationalen Kontext	10
2.2 Weiterentwicklung und Stärkung von Disziplinen und Forschungsfeldern	11
2.3 Experimentierräume für Zukunftsfragen	12
3. Forschungsdateninfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln	14
3.1 Integration in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	14
3.2 Zugang und fächerübergreifende Nutzbarkeit der Infrastrukturen verbessern	15
3.3 Methodenentwicklung voranbringen	15
3.4 Europäische Zusammenarbeit fördern	16
Impressum	17

Einführung in das Rahmenprogramm

Heutige Gesellschaften stehen unter großem Veränderungsdruck und vor der Herausforderung, eine Zukunft zu gestalten, in der für möglichst alle Menschen ein gutes Leben erreichbar ist. Zur Bewältigung dieser Aufgabe leisten die Geistes- und Sozialwissenschaften unverzichtbare Beiträge, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen und Systeme kritisch reflektieren und Orientierungs- und Handlungswissen über die Gesellschaft erarbeiten und bereitstellen. Ihnen kommt deshalb eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Gestaltung unserer Zukunft zu.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird die Potenziale der Geistes- und Sozialwissenschaften, an der Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft mitzuwirken, weiter stärken. Mit dem Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ soll in den kommenden Jahren die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften in drei Handlungsschwerpunkten intensiviert und ausgeweitet werden:

1. Gesellschaftliche Herausforderungen meistern: Stärkung der Forschung zu Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe
2. Gestaltungs- und Entwicklungsräume für die Wissenschaft schaffen
3. Forschungsdateninfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln

In allen drei Handlungsschwerpunkten wird das BMBF als Querschnittsaufgaben den wechselseitigen Transfer von Wissen zwischen Forschung, Politik und Gesellschaft, die strukturelle Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie ihre Internationalisierung unterstützen. Dafür stellt das BMBF ein breites Spektrum an Förderinstrumentarien bereit, die flexibel und bedarfsbezogen einsetzbar sind und kontinuierlich weiterentwickelt und an die thematischen Erfordernisse angepasst werden. Die drei Handlungsschwerpunkte des Rahmenprogramms „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ fügen sich schlüssig in die Forschungsprogrammatik des BMBF, sie leisten auch wesentliche Beiträge zur Umsetzung von Strategien der Bundesregierung, wie der Hightech-Strategie 2025 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sowie zu den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union. Eine externe Evaluation der Ergebnisse des Rahmenprogramms wird nach Ablauf von fünf Jahren durchgeführt.

1. Gesellschaftliche Herausforderungen meistern: Stärkung von Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe

Deutschland und Europa stehen im 21. Jahrhundert vor der Aufgabe, große Herausforderungen zu bewältigen: Globalisierung, internationalen Wettbewerb, technischen Wandel, Digitalisierung, weltweite Migration, demografische Alterung, innergesellschaftliche Polarisierungen, kulturelle und religiöse Divergenzen, zwischenstaatliche Konflikte und geopolitische Krisen. Wie wir diese Herausforderungen meistern, wird darüber entscheiden, ob wir künftig in friedlichen, freien und prosperierenden oder in konfliktträchtigen und instabilen Verhältnissen leben werden.

Wichtige Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind

- ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt,
- eine hohe gesellschaftliche Innovationsfähigkeit und
- ein lebendiges kulturelles Erbe.

Ein starker Zusammenhalt – national wie international – ermöglicht, gesellschaftliche Dynamiken erfolgreich zu gestalten. In einer pluralistischen und sich wandelnden Gesellschaft fördert er Toleranz, Solidarität und Gemeinwohlorientierung und ist ein Garant dafür, dass Menschen in ihrer Verschiedenheit ein sicheres, freies und zufriedenes Leben führen können. Eine innovationsfähige und innovationsfreudige Gesellschaft ist entscheidend, um gesellschaftliche Herausforderungen vorausschauend und proaktiv zum Wohle der Menschen bewältigen zu können. Das kulturelle Erbe ist Grundlage des Selbstverständnisses und Wohlbefindens vieler Menschen und eine wichtige Ressource, um in unruhigen Zeiten Umbrüche und Veränderungen erfolgreich zu gestalten.

Zur Stärkung von Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe wird das BMBF **geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung für praxistaugliche Anwendungen** fördern. Mögliche Anwender aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sollen in den Forschungsprozess eingebunden werden und diesen mit ihren Fragen und ihrem Praxiswissen mitgestalten. Ziel ist es, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen in der Praxis auch tatsächlich angenommen und umgesetzt werden können. Um eine professionelle und zielgerichtete Vermittlung von Wissen zu unterstützen, wird das BMBF projektbegleitend geeignete Maßnahmen fördern (Plattformen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Stärkung der Beratungs- und Kommunikationskompetenzen der Wissenschaft etc.). Zudem sollen verstärkt Synthese- und Transferprojekte gefördert werden, die den

Forschungsstand zu besonders aktuellen und drängenden Fragen auswerten und kurzfristig wissenschaftlich fundiertes und anwendungsnahes Handlungs- und Entscheidungswissen bereitstellen.

Voraussetzung für umsetzbare Lösungsansätze sind das kritische Verständnis und die Analyse der zugrunde liegenden gesellschaftlichen Sachverhalte sowie historisch-kultureller Zusammenhänge und Entwicklungen. Dazu wird das BMBF **geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung** fördern, die in der Regel mehrjährige Forschungshorizonte hat. Für komplexe Herausforderungen, deren Erforschung eine Vielfalt fachlicher Perspektiven erfordert, wird zudem die interdisziplinäre Forschungszusammenarbeit umfassend gestärkt. Die Grundlagenforschung soll ermuntert werden, mögliche Anwendungsbezüge frühzeitig mit in den Blick zu nehmen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des BMBF ist es, den **Dialog mit den Bürgern** zu stärken. Gerade Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit und des kulturellen Erbes werden häufig kontrovers diskutiert. Zur Versachlichung der öffentlichen Meinungsbildung können die Geistes- und Sozialwissenschaften wichtige Beiträge und Impulse beisteuern. Das BMBF wird daher im Rahmen der Forschungsförderung den wechselseitigen Transfer von Wissen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützen. Auch die Möglichkeiten, die die aktive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Forschung (z. B. Citizen-Science, Reallabore) eröffnet, sollen stärker genutzt werden können.

Dort, wo es zur Erforschung einschlägiger thematischer Fragestellungen und für den Transfer von Wissen zu Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe **strukturelle Bedarfe oder Potenziale im Wissenschaftssystem** gibt, wird das BMBF geeignete Maßnahmen beispielsweise der Zentrenbildung, Vernetzung, Stärkung der universitären Forschung sowie der Nachwuchsförderung ergreifen. Insbesondere um die Kooperation zwischen Disziplinen und Institutionen zu stärken, wird die etablierte BMBF-Verbundforschung fortgeführt und weiterentwickelt.

Nachhaltig unterstützen wird das BMBF die **Internationalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften**. Ihr kommt angesichts der internationalen Dimension vieler gesellschaftlicher Herausforderungen sowie des steigenden Bedarfs, für exzellente Forschung grenzüberschreitend zusammenarbeiten zu können, besondere Bedeutung zu.

1.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Derzeit steht er in Deutschland und Europa aus unterschiedlichen Richtungen unter Druck. Religiöser und politischer Extremismus bedrohen den gesellschaftlichen Frieden. In vielen Ländern finden nationalistische und autoritäre Politikkonzepte breiten Zulauf. Nicht wenige Menschen fühlen sich von sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Wertschätzung ausgeschlossen oder sehen ihre kulturellen Wurzeln gekappt. International – gerade auch innerhalb Europas und der westlichen Welt – nehmen Fliehkräfte zu, die bewährte Strukturen und Institutionen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit infrage stellen und die Gefahr bergen, wechselseitig Ressentiments und Konflikte zu schüren.

Wichtige Akzente zur **Erforschung des gesellschaftlichen Zusammenhalts** wird das BMBF in den kommenden Jahren mit der Förderung des Aufbaus eines Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt setzen. Zu den zentralen Aufgaben des Instituts wird die Analyse der aktuellen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt relevanten gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen sowie ihrer historischen Wurzeln gehören.

Umfassend fördern wird das BMBF Forschung, um **gesellschaftlicher Radikalisierung** vorzubeugen bzw. diese zurückzudrängen. Unter anderem sollen gesellschaftliche Ursachen und Folgen von religiösem und politischem Extremismus vergleichend und hinsichtlich geeigneter Gegenmaßnahmen untersucht werden. Im Fokus stehen wird insbesondere Forschung zu Populismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und anderen Formen der Abwertung und Anfeindung von Menschen und Bevölkerungsgruppen.

Gestärkt werden soll die Forschung zu **Migration und Integration**. Deutschland profitiert vom Zuzug von Menschen und bietet diesen umgekehrt große Chancen. Zugewanderte wie Aufnahmegesellschaft stehen jedoch gleichermaßen vor den Herausforderungen einer gelingenden Integration, die Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenleben ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse können – gerade angesichts der hohen Zuwanderungszahlen der vergangenen Jahre – helfen, Fehler bei der Integration zu vermeiden und vielversprechende Ansätze voranzubringen und in die Breite zu tragen.

Vielfalt und Ungleichheit – ob ökonomisch, sozial, regional und/oder kulturell – sind Wesensmerkmale pluralistischer, offener Gesellschaften. Je nach Ausprägung können Vielfalt und Ungleichheit die gesellschaftliche Entwicklung positiv oder negativ beeinflussen. Derzeit haben viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl, dass die Gesellschaft in vielen Bereichen zu weit auseinanderdriftet, dass immer mehr Menschen

immer weniger gemein haben. Vielfalt und Ungleichheit sollen daher umfassend in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, Wechselwirkungen, Ursachen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen vor allem für soziale Teilhabe und Zusammenhalt erforscht werden.

Die **liberale Demokratie** trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Frieden bei. Sie ist die Regierungsform, die den Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit, Mitbestimmung, Ausgleich und Teilhabe gewährt. Seit einigen Jahren nimmt ihre Integrationskraft jedoch ab. Sie wird durch populistische, radikale, nationalistische und antiliberalen Kräfte von innen und außen herausgefordert. Das BMBF wird Forschungen mit dem Ziel fördern, die Wehrhaftigkeit, Funktionsfähigkeit und Legitimität der liberalen Demokratie zu stärken. Forschungsbedarf besteht unter anderem in Bezug auf Fragen von Ineffizienzen, mangelnder Repräsentation und neuen Formen der Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Der **Zusammenhalt in Europa** ist von unschätzbarem Wert. Er hat dem überwiegenden Teil des Kontinents sieben Jahrzehnte Frieden und Wohlstand gebracht. Dennoch nehmen die Fliehkräfte zu, sowohl innerhalb Europas als auch zwischen Europa und angrenzenden Ländern sowie Partnern in Übersee. Es bedarf dringend neuer Antworten, wie im 21. Jahrhundert Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Wohle der Menschen gestaltet werden können und welche Rolle Europa dabei in der Welt von morgen wahrnehmen kann.

1.2 Gesellschaftliche Innovationsfähigkeit fördern

Die Fähigkeit einer Gesellschaft zu Innovation und Erneuerung trägt maßgeblich dazu bei, das Leben der Menschen konkret zu verbessern und die Gesellschaft als Ganzes weiterzuentwickeln. Innovative Ideen etwa für Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Umweltschutz und soziales Miteinander erhöhen unseren materiellen und immateriellen Wohlstand und helfen, die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu bewältigen. Hierfür bedarf es Neuerungen nicht nur in Technik und Wirtschaft, sondern maßgeblich auch in Bildung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Kunst, Kultur und Verwaltung.

Ein Schwerpunkt der Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften wird deshalb auf der Frage liegen, wie die Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit von Gesellschaften in der Breite gefördert werden kann.

Voraussetzung hierfür ist ein umfassendes Verständnis der **Grundlagen einer innovativen Gesellschaft**, die ideenreich, zukunfts offen, wandlungs- und gestaltungsfähig ist.

Aufbauend auf der bestehenden Forschung dazu, sollen die sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Grundlagen **der „Innovationsgesellschaft“ von morgen** erforscht werden. Welche Rolle spielen heute Werte, Normen, ethische Fragestellungen und eine freie politische Ordnung? Wie beschleunigen oder bremsen Entwicklungen wie Digitalisierung, Migration, Globalisierung, demografische Alterung und zunehmende Diversität die Entstehung und Ausbreitung zukunftsfähiger sozialer, technischer und anderer Innovationen? Wie können kreative Potenziale entfaltet, eine offene Innovationskultur aufgebaut bzw. Innovationswiderstände abgebaut werden? Wie viel Dynamik auf der einen und Stabilität und Bewährtes auf der anderen Seite braucht eine Gesellschaft, damit neue Ideen entstehen und umgesetzt werden können?

Entscheidend für eine gesellschaftliche Entwicklung zum Wohle der Menschen ist zudem, die **Auswirkungen von Innovationen** sowie die **Konsequenzen der Ausrichtung auf stetige Innovationsfähigkeit** in den Blick zu nehmen. Innovationen stoßen mitunter Veränderungen an, die weit über den Wirkungsbereich hinausgehen, für den sie ursprünglich entwickelt wurden. Gerade sogenannte Sprunginnovationen sowie soziale Erneuerungsprozesse, die viele Lebensbereiche berühren, können mittel- und langfristig weitreichende Veränderungen bestehender gesellschaftlicher Strukturen, sozialkultureller Praktiken und normativer Ordnungen herbeiführen. Was bedeutet es etwa für gesellschaftliches Miteinander, politische Systeme oder die Autonomie von Personen, wenn Künstliche Intelligenz künftig menschliche Fähigkeiten und Entscheidungen ersetzen sollte? Nicht minder weitreichend können die Wirkungen sein, wenn Strukturen, Institutionen und Ordnungen einer Gesellschaft auf das Ziel beständiger Innovationsfähigkeit ausgerichtet und dabei tradierte Werte, Normen und Identitäten infrage gestellt werden. Damit die Innovationsgesellschaft das Leben der Menschen bereichert, müssen Neues und Altbewährtes im Kontext beispielsweise von Geschichte, Kultur oder sozialen Folgen eingeordnet sowie nicht intendierte und ambivalent wirkende Entwicklungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen erforscht werden. Nur so können sich die Potenziale von Innovationen voll entfalten und gesellschaftliche Risiken minimiert werden.

Für eine sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierte Erforschung der gesellschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen einer innovativen Gesellschaft, die insbesondere auch das Zusammenwirken sozialer, technischer und nichttechnischer Innovationen angemessen berücksichtigt, ist es mitunter entscheidend, über geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen sowie Praxiswissen hinaus Erkenntnisse aus den Wirtschafts-, Ingenieur-, Technik- und Naturwissenschaften heranzuziehen. Dazu wird das BMBF gezielt für federführend sozial- und geisteswissenschaftliche Projekte eine inter- und transdisziplinär breit angelegte Forschungszusammenarbeit ermöglichen.

1.3 Kulturelles Erbe vergegenwärtigen

Das kulturelle Erbe bildet in seinen vielfältigen materiellen und immateriellen Ausprägungen das Fundament unserer Gegenwart und Zukunft. Es ist ein Ankerpunkt, um Veränderungsprozesse, die mitunter Vertrautes und Bewährtes infrage stellen, erfolgreich gestalten zu können, indem es Identität und gemeinschaftsstiftende Werte vermitteln kann. Gerade für den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen ist es von zentraler Bedeutung, da diese Herausforderungen stets auch eine kulturelle Dimension haben. Eine Gesellschaft, die sich ihr kulturelles Erbe vergegenwärtigt, es aktiv nutzt, kritisch hinterfragt und damit lebendig hält, erhöht nicht nur ihr Reflexionsniveau, sondern erweitert auch ihre Handlungsspielräume.

Das BMBF möchte das Potenzial des kulturellen Erbes für die künftige Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft fruchtbar machen. Dazu sollen Forschungen gefördert werden, die die kulturellen Grundlagen von Gesellschaften in der Breite herausarbeiten. Hierfür sollen insbesondere auch Synergien und Anschlussmöglichkeiten der europäischen Forschungszusammenarbeit genutzt werden können.

Für das Verständnis von und den Umgang mit heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen ist der **Blick in die Vergangenheit** essenziell. Das Rahmenprogramm wird die interdisziplinäre geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zu kulturellen Überlieferungen, dem historischen Erbe und den historischen Grundlagen des kulturellen Erbes stärken. Einer der Schwerpunkte liegt auf der Erforschung von Geschichte und Erbe der DDR.

Weiterhin werden Forschungsthemen vorangebracht, die die **Inwertsetzung des Kulturerbes zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen** in den Blick nehmen. Es gilt, die Chancen und Risiken aufzuzeigen, die die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe für den Umgang mit gesellschaftlichen Aufgaben birgt. Dabei soll das Integrationspotenzial von Kulturerbe ebenso in den Blick genommen werden wie dessen Potenzial für gesellschaftliche Kreativität und Innovationen. Beispiele hierfür sind die Rolle des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes als Treiber für nachhaltige Entwicklung in ländlichen und urbanen Lebensräumen, die soziale Bedeutung der Entwicklung und Pflege interkultureller Praktiken oder der Beitrag von tradiertem Natur- und Erfahrungswissen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Umfassend unterstützt werden soll die **geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung mit dem materiellen Kulturerbe**, das in Museen, Archiven und Hochschulen verwahrt wird. Diese Sammlungen sind für die Forschung von unschätzbarem Wert, ihr Forschungspotenzial ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Das BMBF wird deshalb den bestehenden, positiv evaluierten Förderschwerpunkt zur sammlungsbezogenen Forschung weiterentwickeln. Das Förderprogramm „Die Sprache der Objekte“ wird die

interdisziplinäre Sammlungsforschung, die Vernetzung von außeruniversitärer und universitärer Forschung, den wissenschaftlichen Nachwuchs in den „Material Culture Studies“ sowie internationale Kooperationen weiter voranbringen und – beispielhaft und eng bezogen auf geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfragen – auch konservierungswissenschaftliche Fragestellungen einbeziehen.

Um die **wissenschaftlichen Potenziale der Hochschulsammlungen** nachhaltig für die Forschung zu erschließen, werden die „Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen“, die wertvolle Arbeit bei der Vernetzung und Etablierung der Hochschulsammlungen in der Wissenschaftslandschaft leistet, und das erfolgreich evaluierte Förderprogramm „Vernetzen – Erschließen – Forschen. Allianz für universitäre Sammlungen“ fortgeführt.

Mit dem Programm „eHeritage“ sollen darüber hinaus die **forschungsbezogene Digitalisierung von Sammlungsgut** und die Entwicklung von Digitalisierungstechnologien und Simulationsmodellen für Kulturgüter weiter umfassend unterstützt werden. Die Digitalisierung von Kulturgütern ist eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der sammlungsbezogenen Forschung und eröffnet neue Forschungsfragen und -methoden bis hin zu neuen Forschungsfeldern für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Der vom BMBF geförderte Forschungsverbund Marbach-Weimar-Wolfenbüttel wird diesen Bereich paradigmatisch voranbringen.

2. Gestaltungs- und Entwicklungsräume für die Wissenschaft schaffen

Eine Gesellschaft von morgen muss die Vielfalt und die Freiheit der Wissenschaft stärken, will sie sich bei ihrer Gestaltung nicht nur eine, sondern eine Vielzahl von Zukunftsmöglichkeiten offenhalten. Damit die Geistes- und Sozialwissenschaften relevantes Orientierungs- und Anwendungswissen für Politik und Gesellschaft bereitstellen können, benötigen sie auch Freiräume, in denen sie Forschungsthemen jenseits der Vorgaben öffentlicher Förderbekanntmachungen freisetzen können. Sie erhalten dadurch zugleich die Möglichkeit, ihre Disziplinen und Forschungsfelder wissenschaftsgetrieben weiterzuentwickeln bzw. neue Disziplinen aufzubauen. Dabei müssen insbesondere auch die Auseinandersetzung mit unkonventionellen Forschungsfragen und die Erprobung neuer Ansätze jenseits des wissenschaftlichen Mainstreams ermöglicht werden. Das BMBF wird mit ausgewählten Fördermaßnahmen dazu beitragen, den Geistes- und Sozialwissenschaften dafür umfassende Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume zu geben.

2.1 Freiräume für die Wissenschaft im internationalen Kontext

Wissenschaft braucht Freiräume, um sich produktiv entfalten zu können. Freiräume bedeuten in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung insbesondere Zeit und ein Kreativität förderndes Umfeld, um wissenschaftsgetrieben Forschungsfragen stellen und bearbeiten zu können. Das BMBF wird deshalb die beiden großen, erfolgreich erprobten Förderinstrumente Käte Hamburger Kollegs und Merian-Zentren weiterführen.

Die Förderlinie **Käte Hamburger Kollegs** wurde 2017 als exzellent evaluiert. Mit den Käte Hamburger Kollegs bietet das BMBF Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit, frei von vielen Verpflichtungen des Wissenschaftsalltags zu selbst gewählten Themen gemeinsam mit herausragenden nationalen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu forschen. Künftige Kollegs sollen sich neuen, innovativen Fragestellungen widmen und den Geistes- und Sozialwissenschaften weitere Gestaltungsräume eröffnen. Zudem sollen die an vielen Universitätsstandorten bereits erfolgreich aufgebauten Käte Hamburger Kollegs dabei unterstützt werden, neue thematische und personelle Entwicklungsimpulse zu setzen.

Die in verschiedenen Weltregionen angesiedelten **Merian-Zentren** ermöglichen den Geistes- und Sozialwissenschaften wie kaum ein anderes Instrument, Forschung in größeren transnationalen Arbeitszusammenhängen und über den Zeitraum von mehr als einer Dekade hinaus voranzutreiben. In wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch relevanten Ländern und Regionen sollen weitere Merian-Zentren aufgebaut werden.

Mit einem themenoffenen Programm sollen zudem wissenschaftliche **Freiräume für internationale (Nachwuchs-)Forscherguppen** geschaffen werden. Den Anspruch des „Forschens mit“ statt „Forschens über“ konsequent aufgreifend, werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland Möglichkeiten geboten, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland Forschergruppen aufzubauen.

2.2 Weiterentwicklung und Stärkung von Disziplinen und Forschungsfeldern

Freie und innovative Forschung basiert auf der Vielfalt und Vernetzung starker Disziplinen und Forschungsfelder. Das BMBF wird weiterhin ausgewählte Disziplinen und Forschungsfelder darin unterstützen, sich in Bezug auf neue wissenschaftliche und forschungspolitische Bedarfe strukturell weiterzuentwickeln, um ihre Leistungsfähigkeit und internationale Anschlussfähigkeit langfristig zu gewährleisten. Schwerpunkte liegen auf der Stärkung der Profil- und Schwerpunktsetzung der Universitäten, der Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Von zentraler Bedeutung sind die **Kleinen Fächer**. Derzeit prägen mehr als 100 Kleine Fächer die deutsche Hochschullandschaft, rund 80 Prozent davon sind den Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen. Kleine Fächer sind ein wichtiger Bestandteil des vielfältigen universitären Fächerspektrums. Sie unterstützen die Pluralität der Blickwinkel und ermöglichen damit eine komplexere und differenzierte Sicht der Welt. Zur Profil- und Strukturbildung deutscher Universitäten sowie zur Wahrnehmung und Wertschätzung im Ausland tragen Kleine Fächer in hohem Maße bei. Dennoch stehen viele Kleine Fächer unter Legitimationsdruck. Deshalb sieht das BMBF den dringenden Bedarf, die Stärken der Kleinen Fächer für die Hochschullandschaft herauszustellen und gezielt zu fördern. Sie sollen mit einem breiten Förderportfolio von Maßnahmen der Vernetzung, Nachwuchsförderung sowie digitaler Angebote für Forschung und Lehre unterstützt werden. Weiter gefördert werden soll die Arbeitsstelle Kleine Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die die Situation und die Entwicklung der Kleinen Fächer an deutschen Universitäten untersucht und dokumentiert.

Das BMBF hat in den letzten Jahren den **Aufbau der islamischen Theologie als Wissenschaftsdisziplin** an deutschen Hochschulen maßgeblich unterstützt. Seit 2011 werden insgesamt fünf Zentren für islamische Theologie in Deutschland gefördert. Um diese junge Wissenschaftsdisziplin weiter zu stärken, soll der Aufbau zweier weiterer Zentren gefördert werden. Zudem möchte das BMBF dazu beitragen, die Position der islamischen Theologie als Fachdisziplin im Wissenschaftssystem zu konsolidieren, indem unter anderem die Zusammenarbeit mit benachbarten Disziplinen zu übergreifenden fachwissenschaftlichen Themen gefördert wird.

Der weltumspannende Wandel aller Lebensbereiche verändert die Gestalt unserer Gesellschaft und des Zusammenlebens. Damit steigt der Bedarf an Wissen über anderen Weltregionen. Antworten auf die großen, grenzüberschreitenden Fragen können nur in internationaler Zusammenarbeit gefunden werden. Das BMBF hat in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die **Regionalstudien** in Deutschland zu stärken und strukturell im Wissenschaftssystem zu verankern. Darauf aufsetzend, wird das BMBF die Bildung regionalwissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte an deutschen Hochschulen weiter unterstützen. Zugleich sollen neue Möglichkeiten geschaffen werden, dass die hier gewonnene Expertise ihren Weg zu Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft findet. Leitmotiv wird weiterhin das Prinzip „forschen mit“ statt „forschen über“ sein. Dazu werden neue Instrumente angeboten, die eine noch intensivere und längerfristige Zusammenarbeit sowie den Austausch mit Forschungspartnern in anderen Teilen der Welt ermöglichen (siehe 2.1 internationalen Nachwuchsforscherguppen).

Die forschungs- und gesellschaftspolitischen Anforderungen an die **Friedens- und Konfliktforschung** in Deutschland haben sich angesichts einer neuen weltpolitischen Lage und der wachsenden Bedrohung durch geopolitische Krisen und innergesellschaftliche Konflikte verändert. Das BMBF hat deshalb den Wissenschaftsrat gebeten, das Forschungsfeld zu evaluieren und Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung zu geben. Auf Grundlage des für 2019 erwarteten Ergebnisses der Evaluation wird das BMBF über ggf. erforderliche Maßnahmen zur Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland entscheiden.

Die Potenziale für die geisteswissenschaftliche Wissensproduktion haben sich in der jüngeren Vergangenheit durch die **Digital Humanities** beträchtlich erweitert. Digitale wissenschaftliche Methoden eröffnen die Chance, neue Fragen zu erforschen, die sich mit bisherigen Methoden nicht bearbeiten lassen. Für die Zukunft gilt es, die großen Chancen dieses Forschungsfeldes weiter zu nutzen. Dazu wird das BMBF die theoretische, methodische und technische Weiterentwicklung der Digital Humanities gezielt unterstützen. Insbesondere multimodale Untersuchungsgegenstände sowie Forschungsfragen von fächerübergreifendem Interesse werden dabei im Vordergrund stehen.

2.3 Experimentierräume für Zukunftsfragen

Unorthodoxe Fragen zu stellen, neue, bisher unerprobte Methoden anzuwenden, zu scheitern und neu anzufangen, sind Grundvoraussetzungen einer sich beständig erneuernden Wissenschaft. Zugleich können hieraus Erkenntnisse erwachsen, die es Gesellschaften gestatten, auch auf unvorhergesehene Entwicklungen erfolgreich zu reagieren. Deshalb wird das BMBF Möglichkeitsräume für eine experimentelle, risikoreiche Forschung eröffnen – vor allem auch für jüngere Fachwissenschaftlerinnen

und -wissenschaftler. Themenoffen werden Forschungen unterstützt, die neues Grundlagen- und Anwendungswissen generieren, das als Basis für die Gestaltung künftiger Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft dienen kann.

Die geplante **Förderlinie Zukunftsfragen der Geistes- und Sozialwissenschaften** soll erste Ausarbeitungen neuartiger und außergewöhnlicher Ideen geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ermöglichen. Dieses Förderangebot dient dazu, im Vorfeld strukturierter Förderangebote neuen Forschungsideen die Chance zur (Weiter-)Entwicklung zu geben. Um die Erfolgsaussichten für originelle und ungewöhnliche Ideen zu verbessern, sollen geeignete neue Begutachtungs- und Auswahlverfahren erprobt werden. Im Fokus des Förderangebots „Zukunftsfragen der Geistes- und Sozialwissenschaften“ stehen Projektideen, die

- aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifen oder sich entwickelnde Problemfelder identifizieren,
- innovative Konzepte zur Weiterentwicklung von Disziplinen und zur Entwicklung neuer Wissensgebiete verfolgen,
- experimentelle Formen der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit entwickeln oder
- Potenziale von Forschungsergebnissen zur Überführung in die gesellschaftliche Praxis identifizieren und Transferstrategien ausarbeiten.

Die im Rahmen dieses Förderangebots entwickelten Projekte können in einem wettbewerblichen Verfahren eine weitere Förderung innerhalb des Rahmenprogramms Geistes- und Sozialwissenschaften oder anderer BMBF-Fördermaßnahmen beantragen. Eine weitgehende Flexibilität der Förderinstrumente soll zudem dafür sorgen, bedarfsgerecht innovative Projektideen zu bearbeiten oder weiterzuverfolgen – sei es im engeren Bereich der Forschung oder beim wechselseitigen Transfer von Forschung und Praxis.

3. Forschungsdateninfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln

Exzellente grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung zu gesellschaftlichen Problemstellungen benötigt leistungsstarke Forschungsinfrastrukturen und bedarfsgerecht aufbereitete Daten.

Die sozialwissenschaftliche Forschung und auch große Teile der geisteswissenschaftlichen, insbesondere der sprach- und textbezogenen Forschung können auf eine gut ausgebaute digitale Datengrundlage zurückgreifen – dazu gehören die Erhebungsdaten von Panels und Surveys sowie Literatur- und Sprachkorpora. Für andere Forschungsrichtungen und Disziplinen muss diese digitale Datengrundlage in den kommenden Jahren aufgebaut werden, z. B. durch die Digitalisierung von Beständen in Sammlungen und Archiven.

Weiterhin soll sichergestellt werden, dass Forschungsinfrastrukturen für praxis- und anwendungsbezogene Fragestellungen besser einbezogen und vorhandene Daten aus verschiedensten Quellen für die Forschung nutzbar gemacht werden. Das BMBF wird dadurch einen erheblichen Anteil zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsdisziplinen und der Digital Humanities, d. h. zur Anwendung computergestützter Verfahren und digitaler Ressourcen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, leisten.

Die enorme Dynamik der Digitalisierung führt dazu, dass neben dem Aufbau der Infrastrukturen das professionelle Management der Forschungsdaten – also ihre Erhebung, Erschließung, Nutzbarmachung und Archivierung – zunehmend an Bedeutung gewinnt. Oberste Grundsätze für die optimale Verbreitung und Nachnutzung von Forschungsdaten und -ergebnissen sind hierbei die FAIR-Prinzipien (*findable, accessible, interoperable, reusable*).

3.1 Integration in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Ziel des BMBF ist es, die Integration der geistes- und sozialwissenschaftlichen Infrastrukturen in eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zu unterstützen, die der gemeinsam von Bund und Ländern berufene Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) empfiehlt. Es soll ein dynamisches Netzwerk etablierter Akteure entstehen, das Koordination, Kooperation und gemeinsame Standards des Forschungsdatenmanagements garantiert.

Für die sozialwissenschaftliche Panel- und Survey-Landschaft erfordert dies auch einen Konsolidierungsprozess. Das bedeutet zum einen die Verstetigung bewährter Forschungsinfrastrukturen, die auch künftig wissenschaftlich notwendige Daten bereitstellen. Zum anderen gilt es zu prüfen, ob die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ggf. auslaufen sollte, etwa weil bestimmte Daten mehrfach durch verschiedene Panels oder Surveys erhoben werden. Die Beendigung von Maßnahmen ist mitunter auch erforderlich, um zu gewährleisten, dass der starke Aufwuchs der vergangenen Jahre nicht dazu führt, neue, sinnvolle Infrastrukturen zu blockieren. Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMBF nachdrücklich Lösungen, die eine Erweiterung bestehender Infrastrukturen um innovative Elemente ermöglichen.

3.2 Zugang und fächerübergreifende Nutzbarkeit der Infrastrukturen verbessern

Forschungsinfrastrukturen sollen für die gesamte Breite der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung besser nutzbar werden. Viele Infrastrukturen werden bisher nur von wenigen Disziplinen genutzt. Die verfügbaren wissenschaftlichen Quellen sind jedoch für eine Fülle von Fragestellungen von hohem wissenschaftlichem Wert. Sie werden von den verschiedenen Fächern mit sehr unterschiedlichen und nicht immer vorhersehbaren Fragestellungen bearbeitet. Häufig steht die infolge unterschiedlicher Fächertraditionen ausgebildete Heterogenität von angewendeten Datenstandards, Auszeichnungskategorien und Werkzeugen einer breiteren Nutzung im Wege. Das BMBF unterstützt deshalb insbesondere die fächerübergreifende Weiterentwicklung der Interoperabilität von Daten, Werkzeugen und Schnittstellen.

3.3 Methodenentwicklung voranbringen

Ziel des BMBF ist es, den Zugang zu und die Nutzung von qualitativen und quantitativen Daten für die Geistes- und Sozialwissenschaften zu verbessern. Obwohl sozialwissenschaftliche Forschung auf der Nutzung sowohl quantitativer als auch qualitativer Daten beruht, sind qualitative sozialwissenschaftliche Daten in den bestehenden Infrastrukturen bislang nur unzureichend abgebildet. Das BMBF unterstützt die Weiterentwicklung entsprechender Konzepte und Methoden und regt dazu einen verstärkten Austausch mit den Geisteswissenschaften an. Bei den Digital Humanities steht die Aufbereitung qualitativer Daten im Vordergrund des Forschungsdatenmanagements. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit digitaler Daten gewinnen aber auch für die Geisteswissenschaften quantitative Zugänge an Bedeutung, sodass sowohl Geistes- als auch Sozialwissenschaften von einer gemeinsamen Methodenentwicklung profitieren können.

3.4 Europäische Zusammenarbeit fördern

Die Einbettung der nationalen Forschungsinfrastrukturen in den europäischen Kontext soll weiter vorangetrieben werden. Europäische Forschungsinfrastrukturen eröffnen die Möglichkeit, stärker als bisher international vergleichend zu arbeiten und die Ressourcen über Ländergrenzen hinweg gemeinsam zu nutzen. Im European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weitere assoziierte Länder und die EU-Kommission zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschungsinfrastrukturen europaweit zu koordinieren und zu bündeln. Durch die im Aufbau befindliche European Open Science Cloud (EOSC) sollen Forschungsergebnisse und Forschungsdaten gemeinsam genutzt und wiederverwendet werden, wovon nicht nur die Wissenschaft, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft profitieren. Bisher hat das BMBF den Aufbau von insgesamt fünf europäischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsinfrastrukturen gefördert, die mittlerweile als ESFRI-Landmarks einen weiten Nutzerkreis besitzen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung langfristig unverzichtbarer europäischer Forschungsinfrastrukturen für die Sozial- und Geisteswissenschaften und ihre dauerhafte Sicherung durch Institutionalisierung sind wichtige Zukunftsaufgaben für alle beteiligten Nationen.

Weitere Informationen zum Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ erhalten Sie auf folgenden Seiten:

bmbf.de/de/geistes-und-sozialwissenschaften-152.html
geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de

Ansprechpartner für das Rahmenprogramm:

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat Sozial- und Geisteswissenschaften
53170 Bonn
Dr. Gisela Helbig
Dr. Matthias Hack
bmbf@bmbf.bund.de

Richtlinien für neue Förderschwerpunkte werden auf der Publikationsplattform Bundesanzeiger unter publikations-plattform.de sowie auf den Seiten des BMBF unter dem Reiter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Sozial- und Geisteswissenschaften
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Januar 2020

Text & Redaktion

BMBF

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für
Marken und Kommunikation
KOMPAKTMEDIEN – Agentur für
Kommunikation GmbH

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock
GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Bildnachweise

John Simitopoulos / unsplash,
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (H 51 U 589),
Karl-Heinz Laube / pixelio.de, Carlo Schrodt /
pixelio.de, axeptdesign, Rolf Handke / pixelio.
de, Deutscher Bundestag / Thomas Köhler
/ photothek.net, Rawpixel.com / fotolia.de,
M.I.R. / pixelio.de; CC0 /
pixabay.com

Diese Publikation wird als Fachinformation
des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist
nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht
zur Wahlwerbung politischer Parteien oder
Gruppen eingesetzt werden.

